

Stadt Aichtal
Landkreis Esslingen

Datum 10.11.2022
Az.: 632.1
Bearbeiter: Matthias Hirn

Sitzungsvorlage Nr.: **2022/185**

Ausschuss für Umwelt und Technik	Entscheidung	öffentlich	30.11.2022
---	---------------------	-------------------	-------------------

Thema: Bauantrag: Neubau Dachaufbauten und Nutzungsänderung Laden zu Wohnzwecken, Schillerstraße 29

Referent:

Sachdarstellung:

Die Bauherrschaft stellt den Antrag auf Baugenehmigung für die Errichtung von zwei Dachaufbauten sowie der Nutzungsänderung des bisherigen Ladengeschäftes zu Wohnzwecken am Gebäude Schillerstraße 29. Das Vorhaben liegt innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans „Schönblicksiedlung“. Das Vorhaben ist gemäß § 30 Baugesetzbuch zu beurteilen.

Zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität im Dachgeschoss und zur Schaffung zusätzlicher Aufenthaltsflächen sollen auf beiden Dachhälften Dachaufbauten in Form von Schleppdachgauben entstehen. Die Grundrisse der Wohnungen im Erdgeschoss und im ersten Obergeschoss wurden bereits in der Vergangenheit verfahrensfrei angepasst. Im Zuge der Modernisierung ist darüber hinaus beantragt, die bestehende Gewerbeeinheit im Erdgeschoss zu Wohnzwecken und zu nutzen, beziehungsweise die dort bereits vorhandenen Wohnflächen zu erweitern.

Die geplante Größe der Dachaufbauten entspricht den Vorgaben des Bebauungsplans. Dieser beschränkt die Breite der Vorhaben auf maximal die Hälfte der Gebäudelänge. Bei einer Gesamtbreite des Baukörpers von 14,2 m wären damit Dachaufbauten bis 7,1 m Breite zulässig. Dieses Maß wird von beiden geplanten Vorhaben nicht überschritten.

Beschlussantrag:

Dem Antrag auf Baugenehmigung - Errichtung von zwei Dachaufbauten sowie der Nutzungsänderung der Gewerbeeinheit, Schillerstraße 29 - wird zugestimmt.

Das Einvernehmen gemäß § 36 Baugesetzbuches wird hergestellt.

Lageplan
Planunterlagen

